

Vereinten Nationen in Mali, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7099. Sitzung am 23. Januar 2014 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation in Mali“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴¹⁸:

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität und territorialen Unversehrtheit Malis.

Der Rat begrüßt die erfolgreiche Abhaltung friedlicher und transparenter Parlamentswahlen am 24. November und 15. Dezember 2013 in Mali und lobt das Volk und die Behörden Malis für die Art und Weise, in der diese Wahlen durchgeführt wurden. Der Rat würdigt die Anstrengungen der einheimischen und internationalen Beobachter sowie der bilateralen und internationalen Partner zur Unterstützung des Wahlprozesses. Der Rat dankt der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali für die sicherheitsbezogene und logistische Unterstützung, die sie während des Wahlprozesses bereitgestellt hat. Der Rat unterstreicht, dass neben der erfolgreichen Abhaltung der Präsidentschaftswahlen im Juli und August 2013 die Abhaltung der Parlamentswahlen einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Wiederherstellung einer demokratischen Regierungsführung und zur vollständigen Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung in Mali darstellt.

Der Rat würdigt die ersten Bemühungen der Regierung Malis, eine Reihe nationaler Konsultationsveranstaltungen über die Lage im Norden Malis in die Wege zu leiten, um eine gute Regierungsführung, institutionelle Reformen sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern und die nationale Einheit und Sicherheit zu stärken. Der Rat ermutigt zu weiteren Schritten auf dem Weg zur Festigung der Stabilität, zur Förderung eines inklusiven nationalen Dialogs und einer alle einschließenden Aussöhnung und zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Der Rat unterstreicht, dass die tieferen Ursachen der wiederkehrenden Krisen, von denen Mali betroffen ist, darunter die Herausforderungen in den Bereichen Regierungsführung, Sicherheit und Entwicklung und im humanitären Bereich, angegangen und dabei Lehren aus früheren Friedensabkommen gezogen werden müssen.

Der Rat wiederholt seine Forderung nach einem alle Seiten einschließenden, glaubwürdigen Verhandlungsprozess, der allen Gemeinschaften des Nordens Malis offensteht und dessen Ziel es ist, eine dauerhafte politische Lösung der Krise und anhaltenden Frieden und langfristige Stabilität im ganzen Land unter Achtung der Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit des malischen Staates herbeizuführen. Der Rat unterstützt den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Mali uneingeschränkt darin, in enger Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft seine Guten Dienste einzusetzen, um im Rahmen eines umfassenden Abkommens zur Beendigung der Krise den Frieden und die Sicherheit im gesamten Hoheitsgebiet Malis wiederherzustellen.

Der Rat erinnert an seine Resolution 2100 (2013) und fordert in dieser Hinsicht alle Unterzeichner des Vorläufigen Abkommens von Ouagadougou vom 18. Juni 2013 und diejenigen bewaffneten Gruppen im Norden Malis, die alle Beziehungen zu terroristischen Organisationen abgebrochen und sich bedingungslos auf das Abkommen verpflichtet haben, auf, dessen Bestimmungen rasch und vollständig durchzuführen, einschließlich der Kantonierung der bewaffneten Gruppen, der Wiederherstellung der staatlichen Verwaltung im gesamten Land und der dringenden Aufnahme aller Seiten einschließender und glaubwürdiger Friedensgespräche.

Der Rat verlangt erneut, dass die bewaffneten Gruppen in Mali ihre Waffen niederlegen und die Anwendung von Gewalt ablehnen. Der Rat fordert alle in Betracht kommenden malischen Parteien auf, sich auf aktive Maßnahmen zu einigen, die die Kantonierung der bewaffneten Gruppen als einen unverzichtbaren Schritt auf dem Weg zu einem wirksamen Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozess im Rahmen einer umfassenden Friedensregelung fördern. Der Rat be-

⁴¹⁸ S/PRST/2014/2.

kundet der Mission erneut seine Unterstützung für die aktive unterstützende Rolle, die sie bei der Stärkung der genannten Prozesse wahrnimmt.

Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, die volle, gleichberechtigte und wirksame Mitwirkung und Vertretung von Frauen auf allen Ebenen und zu einem frühen Zeitpunkt der Stabilisierungsphase, einschließlich bei der Reform des Sicherheitssektors und den Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozessen, sowie im nationalen politischen Dialog und in den Wahlprozessen zu gewährleisten.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die fragile Sicherheitslage im Norden Malis, namentlich über die jüngsten Vorfälle, die gezeigt haben, dass Terroristen und andere bewaffnete Gruppen sich neu organisiert und eine gewisse Handlungsfähigkeit zurückgewonnen haben. Der Rat betont, dass die Regierung Malis die Hauptverantwortung für die Gewährleistung von Stabilität und Sicherheit im gesamten Hoheitsgebiet des Landes trägt. Der Rat betont, wie wichtig es ist, ohne weitere Verzögerungen die volle operative Dislozierung der Mission herbeizuführen, um wichtige Bevölkerungszentren zu stabilisieren und die Zivilbevölkerung, insbesondere Frauen und Kinder, besonders im Norden Malis, zu schützen und die Wiederherstellung der staatlichen Autorität im gesamten Land sowie die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte weiter zu unterstützen. Der Rat fordert alle Mitgliedstaaten auf, den raschen Abschluss der Dislozierung der Mission zu unterstützen. Der Rat fordert alle Parteien in Mali nachdrücklich auf, bei der Dislozierung und den Aktivitäten der Mission uneingeschränkt zu kooperieren, insbesondere indem sie ihre Sicherheit gewährleisten.

Der Rat nimmt Kenntnis von den unter der Leitung der malischen Justizbehörden geführten Ermittlungen gegen Militärpersonal, darunter General Amadou Haya Sanogo, im Zusammenhang mit der 2012 verübten Gewalt. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die malische zivile Kontrolle und Aufsicht über die malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte als ein Schlüsselement der Gesamtreform des Sicherheitssektors beizubehalten, und würdigt in dieser Hinsicht den Beitrag internationaler Geber, einschließlich der Europäischen Union über ihre Ausbildungsmission für Mali im Rahmen ihrer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Der Rat erinnert daran, dass diejenigen, die für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und für Verletzungen und Missbräuche der Menschenrechte verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen, und ermutigt die Regierung Malis in dieser Hinsicht, solche Handlungen zu untersuchen, die Täter rasch vor Gericht zu stellen und auch weiterhin mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten. Der Rat verurteilt mit Nachdruck die Fälle sexueller Gewalt im bewaffneten Konflikt, einschließlich gegenüber Kindern, in Mali, anerkennt die von der Regierung unternommenen Anstrengungen, gerichtlichen Untersuchungen von Fällen sexueller Gewalt im bewaffneten Konflikt Vorrang zu geben, und befürwortet Anstrengungen zur Beschleunigung der Rückkehr der Justizbehörden in den Norden.

Der Rat stellt fest, dass Tausende von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in ihre Herkunftsgebiete zurückgekehrt sind, lobt die Regierung Malis für ihre Bemühungen, die humanitären Herausforderungen anzugehen, und fordert die Regierung auf, Dauerlösungen für die Flüchtlinge und Binnenvertriebene herbeizuführen, auch durch die Schaffung förderlicher Bedingungen für ihre freiwillige und dauerhafte Rückkehr in Sicherheit und Würde. Der Rat ist nach wie vor ernsthaft besorgt über das Ausmaß der Nahrungsmittelkrise und fordert die internationale Gemeinschaft auf, den betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere Frauen und Kindern, weiterhin mehr Hilfe bereitzustellen und die Finanzierungslücke im Zusammenhang mit dem Konsolidierten Hilfsappell für Mali zu schließen.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft und der Regierung Malis im Rahmen der auf der Konferenz ‚Gemeinsam für ein neues Mali‘ am 15. Mai 2013 in Brüssel abgegebenen gegenseitigen Zusagen. Der Rat fordert alle zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft auf, die Anstrengungen der Regierung zur Durchführung ihrer Pläne für sozioökonomische Entwicklung verstärkt zu unterstützen, was auch die Unterstützung der Bereitstellung grundlegender Dienste für die Bevölkerung, insbesondere im Norden Malis, einschließt.

Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft auf, das Volk und die Regierung Malis bei der Herbeiführung von dauerhaftem Frieden und anhaltender Stabilität und Aussöhnung in Mali und bei der Entwicklung des Landes weiter zu unterstützen.

Der Rat bekundet erneut seine anhaltende Besorgnis über die alarmierende Situation in der Sahel-Region und bekräftigt, dass er nach wie vor entschlossen ist, sich mit den komplexen sicherheitsbezogenen und politischen Herausforderungen in dieser Region zu befassen, die mit humanitären Fragen und Entwicklungsfragen verknüpft sind. Der Rat ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär erneut, für baldige Fortschritte in Richtung auf die wirksame Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel⁴¹⁹ zu sorgen.

Auf seiner 7158. Sitzung am 23. April 2014 beschloss der Rat, den Vertreter Malis (Minister für auswärtige Angelegenheiten, afrikanische Integration und internationale Zusammenarbeit) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Mali

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Mali (S/2014/229)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn Albert Koenders, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Mali und Leiter der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7179. Sitzung am 20. Mai 2014 beschloss der Rat, den Vertreter Malis (Minister für auswärtige Angelegenheiten, afrikanische Integration und internationale Zusammenarbeit) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht per Videokonferenz an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Mali“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn Albert Koenders, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Mali und Leiter der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen; er nahm per Videokonferenz an der Sitzung teil.

Auf seiner 7202. Sitzung am 18. Juni 2014 beschloss der Rat, den Vertreter Malis (Minister für auswärtige Angelegenheiten, afrikanische Integration und internationale Zusammenarbeit) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Mali

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Mali (S/2014/403)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn Hervé Ladsous, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7210. Sitzung am 25. Juni 2014 beschloss der Rat, den Vertreter Malis gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Mali

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Mali (S/2014/403)“.

⁴¹⁹ S/2013/354, Anhang.